

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6605**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 5 – Poststellen und Registraturen der
Regierungspräsidien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 14/6605 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) für die Arbeit in den Poststellen und Registraturen Standards und einheitliche Abläufe festzulegen,
 - b) das vom Land eingeführte Softwareprogramm flächendeckend einzusetzen,
 - c) den Personalbedarf mittels der aufgezeigten Kennzahlen neu zu berechnen und zeitnah umzusetzen,
 - d) die Optimierungspotenziale – durch Personaleinsparungen – soweit wie möglich zu generieren und damit die Kosten jährlich zu reduzieren und
 - e) längerfristig ein digitales Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem anzustreben und modellhaft anzugehen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 12. 11. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6605 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in den 44 Poststellen und 69 Registraturen der vier Regierungspräsidien seien insgesamt 415 Mitarbeiter tätig. Der Rechnungshof habe alle Mitarbeiter in seine Untersuchung einbezogen.

Die jährlichen Gesamtausgaben für die Poststellen und Registraturen beliefen sich auf 14,5 Millionen €. Pro Jahr würden 7,7 Millionen Post- und 4,3 Millionen Registraturfälle bearbeitet. Die Beschäftigten in den Registraturen verwalteten 2,3 Millionen Akten. Der Umfang der dort bearbeiteten Akten betrage 46 km. Zum Vergleich weise er darauf hin, dass nach Vollzug der Notariatsreform wohl allein 160 km an Grundakten zu verwalten seien.

Vom Rechnungshof werde kritisiert, dass jede Abteilung in den Regierungspräsidien organisatorisch nach eigenen Abläufen arbeite. Nur 34 der 69 Registraturen nutzten das vom Land eingeführte IuK-Verfahren „Dokumenten- und Schriftgutverwaltung“.

Der Rechnungshof habe für die Poststellen und Registraturen Kennzahlen zur Beurteilung des Personaleinsatzes und für Benchmarkingvergleiche gebildet. Außerdem habe die Finanzkontrolle für die Schriftgutverwaltung, die Poststellen und die Registraturen konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Aufgabenerledigung zu optimieren. Die Spannweiten zwischen den niedrigsten und den höchsten Werten seien groß. Sie zeigten, dass organisatorisch und personell dringender Handlungsbedarf bestehe.

Die Regierungspräsidien hätten die Vorschläge des Rechnungshofs konstruktiv aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Anregungen des Rechnungshofs umzusetzen. Dieses Gremium solle optimierte Registrierprozesse für die Registraturen sowie eine Poststellen- und eine Registraturordnung erstellen und die Arbeitsabläufe für die Poststellen standardisieren. Für beide Aufgabenbereiche sollten aussagekräftige Kennzahlen zum Personaleinsatz festgelegt werden.

Für das Innenministerium allerdings sei fraglich, ob damit die vom Rechnungshof dargestellten Optimierungspotenziale erreicht werden könnten. Das Innenministerium wolle die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe abwarten und erst dann über die Einsparungspotenziale entscheiden. Deshalb habe das Innenministerium auch den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) nicht vollständig akzeptiert und darum gebeten, diesen zu modifizieren.

Er schlage als Berichterstatter für den Finanzausschuss vor, den Antrag von CDU und FDP/DVP (*Anlage 2*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, der Rechnungshof habe – dies werde vom Innenministerium nicht bestritten – klar dargestellt, welche Optimierungspotenziale bei den Poststellen und Registraturen bestünden und wie er zu dem Ergebnis komme, dass sich 42 Vollzeitäquivalente und damit 2,6 Millionen € jährlich einsparen ließen. Diese Zahlen seien auch nicht zu hoch gegriffen. So weise der Rechnungshof am Schluss seines Denkschriftbeitrags darauf hin, dass ein digitales Schriftgutmanagement noch weitere Einsparmöglichkeiten biete.

Nach den vorliegenden Beschlussvorschlägen solle bis zum 30. Juni 2011 über das Veranlasste berichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt könnten die vorgeschlagenen Einsparungen noch nicht voll umgesetzt werden. In dem Bericht lasse sich vielleicht die eine oder andere Ergänzung zu den Feststellungen des Rechnungshofs aufnehmen.

Insofern sehe die SPD keinen Sinn darin, die Formulierung in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. d des Antrags der Regierungsfractionen zu beschließen. Diese Formulierung „verwässere“ den entsprechenden Vorschlag des Rechnungshofs, indem sie kein Ziel beschreibe, das erreicht werden solle. Daher beantrage seine Fraktion, über die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs abzustimmen. Sie beinhalte das konkrete Ziel, 42 Vollzeitäquivalente und damit jährlich Kosten in Höhe von 2,6 Millionen € einzusparen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die Darlegungen des Rechnungshofs seien mit Sicherheit richtig. Jedoch gebe sie zu bedenken, dass es in diesem Zusammenhang um Arbeitskräfte gehe, die in der Regel einfachste Tätigkeiten ausführten. Sie frage das Innenministerium, inwieweit die angesprochenen Mitarbeiter an anderer Stelle eingesetzt werden könnten und welche Einsparungen es selbst als realisierbar ansehe.

Im Übrigen bitte sie dringend darum und hätte auch gern eine entsprechende Bestätigung durch das Finanzministerium, dass Stelleneinsparungen, die etwa bei den Poststellen und Registraturen vorgenommen würden, beim Vollzug künftiger Stelleneinsparprogramme, sofern es zu ihnen komme, angerechnet würden. So könnten die Regierungspräsidien nichts dafür, dass der Rechnungshof nun gerade bei ihnen und nicht anderswo geprüft habe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof habe ein maximales und ein minimales Optimierungspotenzial ermittelt, sich in seinem Beschlussvorschlag aber auf Letzteres beschränkt. Das Benchmarking, auf dem das errechnete Einsparpotenzial beruhe, sei auf nicht optimierten Strukturen erfolgt. Einsparungen ließen sich zweifellos aber auch noch durch Maßnahmen ermöglichen, die die Ablauforganisation betreffen.

Im Landessystemausschuss sei vor Kurzem von einem Vertreter des bayerischen Finanzministeriums erklärt worden, dass sein Haus bei vollständiger Einführung des digitalen Schriftgutmanagements ein Einsparpotenzial von 20 % errechnet habe. Insofern bleibe der Rechnungshof mit seinem Beschlussvorschlag am unteren Ende des Möglichen.

Der Rechnungshof habe keinen Zeitraum genannt, in dem die Einsparungen erbracht werden müssten. Personal könne nicht von einem Tag auf den anderen abgebaut werden. Allerdings sei auch die Zielrichtung zu sehen. Der Antrag von CDU und FDP/DVP enthalte in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. d dazu keine Vorgabe. Danach wäre es auch möglich, überhaupt nichts einzusparen.

Eine Vertreterin des Regierungspräsidiums Tübingen teilte mit, die Aufgaben in den Poststellen und Registraturen seien von einfachster Art. In der Regel verfügten die dort tätigen Mitarbeiter über eine niedrige Qualifikation und könnten nicht an anderer Stelle zur Erfüllung von Fachaufgaben herangezogen werden. Den Regierungspräsidien seien insbesondere durch die Verwaltungsstrukturreform auch gering qualifizierte Personen zugegangen, die eingesetzt werden müssten.

Gleichwohl seien die Regierungspräsidien im Rahmen des derzeit laufenden Stelleneinsparprogramms dabei – auch im Hinblick auf die Ergebnisse der durch den Rechnungshof vorgenommenen Untersuchungen –, Einsparungen vorzunehmen und frei werdende Stellen nicht mehr zu besetzen. Da die Regierungspräsidien keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen dürften, müssten sie zur Einsparung von Stellen vorwiegend auf die Altersfluktuation setzen.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, der Rechnungshof habe bei den Regierungspräsidien schon die Querschnittsaufgaben insgesamt umfassend untersucht und dem Landtag auf dieser Grundlage eine Beratende Äußerung vorgelegt (Drucksache 14/4132). Der Landtag habe die Landesregierung schließlich u. a. ersucht, ihm bis 30. Juni 2011 zu dem Gesamtkomplex zu berichten. Dabei werde das Innenministerium darstellen, welche Optimierungspotenziale insgesamt es ermittelt habe. Nach Ansicht des Ministeriums sollte der Einzelbereich „Poststellen und Registraturen“ in die Gesamtüberprüfung einbezogen werden und jetzt nicht im Vorgriff darauf schon eine zahlenmäßige Festlegung für diesen Teil erfolgen.

Zum Thema „Digitales Dokumentenmanagement“ werde bundesweit über vieles diskutiert. Ein digitales Dokumentenmanagement erfordere zunächst erhebliche Ausgaben. Der betreffende Weg lasse sich nur mit sehr qualifizierten Mitarbeitern beschreiten, die intensive Projektarbeit betrieben. Dann könne allenfalls nach einigen Jahren von Einsparungen gesprochen werden, die sich auf 20 % beliefen.

In Bezug auf die bayerische Lösung, auf die die Rechnungshofvertreterin in diesem Zusammenhang eingegangen sei, bestünden inzwischen auch andere Erkenntnisse. Diese Variante sei seiner Kenntnis zufolge unter den Ländern nicht mehr so breit vertreten. Nach verschiedenen Kabinettsentscheidungen solle nur noch eine elektronische Ablage erfolgen und kein Vorgangsbearbeitungssystem angestrebt werden. Dies stelle mehr oder weniger eine „Softlösung“ dar.

Die Vertreterin des Rechnungshofs erwiderte, die Aussage eines Vertreters des bayerischen Finanzministeriums, auf die sie in ihrem ersten Wortbeitrag verwiesen habe, sei vor 14 Tagen im Landessystemausschuss gefallen. Es handle sich also nicht um ältere Erkenntnisse.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss war der Auffassung, wenn der jetzt begonnene Prozess sinnvoll sein solle, wäre es falsch, heute konkret einzusparende Stellenzahlen und Beträge in die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses aufzunehmen. Wie gespart werde, sollte der eingesetzten Arbeitsgruppe sowie den zuständigen Personen und Institutionen überlassen bleiben. Daher sei die Formulierung in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. d des Antrags von CDU und FDP/DVP gegenwärtig durchaus richtig. Im Übrigen könne sich der Ausschuss, wenn der zum 30. Juni 2011 erbetene Bericht vorliege, immer noch darüber unterhalten, ob Einsparvorgaben in Form konkreter Zahlen beschlossen werden sollten.

Der Abgeordnete der SPD betonte, wie deutlich geworden sei, sollten nicht innerhalb eines halben Jahres 42 Stellen gestrichen werden. Der Vorschlag des Rechnungshofs beinhalte keine enge zeitliche Vorgabe. Vielmehr könnten sich die Regierungspräsidien an die üblichen Verfahren der Personalentwicklung halten. Es gehe darum, die Untergrenze dessen an Optimierungen zu realisieren, die bei den bestehenden Strukturen möglich seien. Damit die Einsparungen letztlich auch erbracht würden, bedürfe es der Aufnahme eines klar formulierten Ziels in die Beschlussempfehlung. Umgekehrt erwarte der Finanzausschuss auch vom Rechnungshof konkrete Vorstellungen und nicht vage Untersuchungsergebnisse.

In dem vorliegenden Denkschriftbeitrag werde deutlich, dass das Innenministerium in qualitativer Hinsicht die Einsparpotenziale tendenziell genauso sehe wie der Rechnungshof; es wolle sich nur noch über den Weg verständigen, sie zu realisieren. Insofern habe ihn etwas irritiert, dass die beiden Regierungsvertreter in ihren mündlichen Äußerungen vor dem Ausschuss die gesamte Grundlage der Erkenntnisse durch den Rechnungshof infrage gestellt hätten. Er würde sich eine bessere Abstimmung vorab wünschen, damit der Ausschuss von dem ausgehen könne, was das Ministerium ursprünglich mitgeteilt habe.

Der Staatssekretär im Finanzministerium merkte an, derzeit liefen noch Einsparprogramme. Bezüglich künftiger Einsparprogramme wiederum sei für das Finanzministerium die Frage entscheidend, wann sie konkret realisiert würden.

Die Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, wenn der Landtag einem Haus außerhalb eines Einsparprogramms Stellenstreichungen auferlege, seien diesem im Gegensatz zu anderen Häusern Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines künftigen Stelleneinsparprogramms genommen. Daher bekräftige sie die Bitte, die sie in ihrem ersten Wortbeitrag geäußert habe.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, das von seiner Vorrednerin aufgegriffene Problem sei bei Empfehlungen des Rechnungshofs immer wieder gegeben. Deshalb plädiere er dafür, auch in diesem Fall das übliche Verfahren zu praktizieren. In der Regel würden allgemeine Einsparauflagen durch Elemente des Rechnungshofs oder durch Elemente der betroffenen Einrichtungen selbst angereichert. Daher sehe er in diesem Zusammenhang kein großes Problem.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, bei Einsparvorschlägen werde vonseiten der betroffenen Verwaltungen immer wieder darauf hingewiesen, welche Maßnahmen nicht umsetzbar seien. Solche Argumentationen führten nicht weiter. Wer kein Ziel benenne, könne auch keines erreichen. Um voranzukommen, würden vielmehr klare Zielformulierungen benötigt, wie sie der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs enthalte. Deshalb meine auch er, dass es für eine Beschlussempfehlung an das Plenum bei der entsprechenden Anregung des Rechnungshofs bleiben sollte. Genügend Argumente dafür habe der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD geliefert.

Den vonseiten der SPD gestellten Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben, lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab.

Sodann wurde dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss bei einer Enthaltung zugestimmt.

10. 11. 2010

Ursula Lazarus

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 5/Seite 47**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6605**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Poststellen und Registraturen der Regierungspräsidien**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 14/6605 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) für die Arbeit in den Poststellen und Registraturen Standards und einheitliche Abläufe festzulegen,
 - b) das vom Land eingeführte Softwareprogramm flächendeckend einzusetzen,
 - c) den Personalbedarf mittels der aufgezeigten Kennzahlen neu zu berechnen und zeitnah umzusetzen,
 - d) die Optimierungspotenziale von 42 Vollzeitäquivalenten zu generieren und damit die Kosten in einem ersten Schritt um 2,6 Mio. Euro jährlich zu reduzieren und
 - e) längerfristig ein digitales Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem anzustreben und modellhaft anzugehen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis

Anlage 2

Antrag
der Abg. Groh u. a. CDU
der Abg. Berroth u. a. FDP/DVP

zu Beitrag Nr. 5/Seite 47
der Denkschrift 2010

für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsrechnung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Poststellen und Registraturen der Regierungspräsidien
– Drucksache 14/6605

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 14/6605 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) für die Arbeit in den Poststellen und Registraturen Standards und einheitliche Abläufe festzulegen,
 - b) das vom Land eingeführte Softwareprogramm flächendeckend einzusetzen,
 - c) den Personalbedarf mittels der aufgezeigten Kennzahlen neu zu berechnen und zeitnah umzusetzen,
 - d) die Optimierungspotenziale – durch Personaleinsparungen – so weit wie möglich zu generieren und damit die Kosten jährlich zu reduzieren und
 - e) längerfristig ein digitales Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem anzustreben und modellhaft anzugehen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

23. 09. 2010

Abg. Groh u. a. CDU

Abg. Berroth u. a. FDP/DVP